



INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME

1. Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Für die Höhere Lehranstalt (5-jährig, mit Reife- und Diplomprüfung):

Positiv abgeschlossene Mittelschule (MS)

Positive Note in Deutsch, Englisch und Mathematik mit dem Zusatz „Standard AHS“ im Jahres- bzw. Abschlusszeugnis oder positive Note mit dem Zusatz „Standard“ im Jahres- bzw. Abschlusszeugnis nicht schlechter als „Gut“

oder

positiv abgeschlossene 8. Schulstufe der AHS, wobei in nicht weiterführenden AHS-spezifischen Gegenständen (Latein, Griechisch, darstellende Geometrie oder zweite lebende Fremdsprache) eine negative Beurteilung für die Aufnahme nicht relevant ist

oder

positiv abgeschlossene Polytechnische Schule

oder

ablegen einer Aufnahmeprüfung am CHS Villach, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden.

Für die 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Alle für die Höheren Lehranstalten gültigen Kriterien

oder

positiv abgeschlossene Mittelschule (MS)

Positive Note in Deutsch, Englisch und Mathematik mit dem Zusatz „Standard“ im Jahres- bzw. Abschlusszeugnis nicht schlechter als „Befriedigend“

oder

ablegen einer Aufnahmeprüfung am CHS Villach, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden.

Für die 1- bzw. 2-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Positiv abgeschlossene 8. Schulstufe (keine Aufnahmeprüfung)



INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME

2. Schulspezifische Aufnahmekriterien

Neben den allgemeinen Voraussetzungen müssen noch weitere Voraussetzungen für den jeweiligen Schultyp erfüllt sein:

Für die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)

Für die Vertiefung Gesundheit und Soziales gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen.

Für die Vertiefung Sport und Ernährung gelten folgende Kriterien:

- allgemeine Aufnahmevoraussetzungen
- Note „Sehr gut“ in Bewegung und Sport
- **Ärztliches Attest** über die körperliche Eignung (Hausarzt)

Für die Höhere Lehranstalt für Kommunikations- und Mediendesign (KMD)

Für die KMD gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen.

Für die Höhere Lehranstalt für Modemanagement und Design (HLM)

Für die HLM gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen.

Für die Höhere Lehranstalt für Kunst und Gestaltung (HLK)

Für die HLK gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen. Außerdem ist eine erfolgreiche Feststellung des kreativen Entwicklungspotentials nötig.

Diese Feststellung besteht aus zwei Teilbereichen:

1. Abgabe einer Werkmappe und Aufnahmegespräch

In der künstlerischen Werkmappe sollen Arbeiten aus den Bereichen Grafik, (z.B. Bleistift-, Buntstift-, Kreidezeichnungen), Malerei und eventuell Fotografie vorhanden sein. Plastische Arbeiten können fotografisch dokumentiert der Mappe beigelegt werden.

Termin für die Abgabe der Werkmappe und Aufnahmegespräch:

Dienstag, 05. März 2024 von 09:00 bis 12:00 Uhr im CHS Villach

Achtung: Die Abgabe der Mappe hat unbedingt persönlich zu erfolgen.
(Die Raumzuteilung wird durch Aushang bekanntgegeben)



INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME

2. Grafisch-malerische Gestaltungsaufgabe

Termin:

Mittwoch, 06. März 2024 von 09:00 bis 16:00 Uhr digital

Es wird benötigt:

5 DIN-A3 Dreisternblätter, Bleistifte 2B und 5B, Radiergummi, Spitzer, Deckfarben, Pinsel, Wasserbehälter, Maltuch, Zeichenmappe als Unterlage.

Nach **erfolgreicher** Absolvierung der Gestaltungsaufgabe erfolgt die Aufnahme in die Reihungsliste, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Reihung und Aufnahme

Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Aufnahmeverfahrens die Anmeldung mit der Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) erfolgen muss, die meisten Aufnahmevoraussetzungen aber erst mit dem Jahres- bzw. Abschlusszeugnis feststehen, wird vorerst nur eine **vorläufige Reihung** durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung an der Erstschule bindend ist. Im Anmeldeformular ist unbedingt der Zweit- bzw. Drittwunsch bekannt zu geben; d. h., meldet sich ein/e Schüler/in z.B. für die HLK (Kunst) an, kann er/sie beispielsweise in der HLM (Mode) gereiht werden, wenn dies der Zweitwunsch ist.

Eine Änderung bzw. Neuanmeldung an einer anderen Schule kann nur nach zeitgerechter Abmeldung erfolgen.

Die Reihung erfolgt nicht nach dem Anmeldedatum, falls dieses im vorgegebenen Anmeldezeitraum liegt.

Achtung: „Vorläufige Reihung“ heißt aber nicht automatisch „aufgenommen“. Erfüllt ein/e Schüler/in die allgemeinen und speziellen Voraussetzungen bis zum Schulbeginn nicht, kann er/sie nicht aufgenommen werden.

Die Ausbildungsplätze am CHS sind begrenzt, Nachgereichte rücken bei einem Ausfall nach.



4. Termine 2024

Tag der offenen Tür am CHS Villach:

Freitag, 19. Jänner 2024, 10:30 bis 17:30 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auf unsere Homepage.

Anmeldefrist für die Aufnahme:

Freitag, 09. Februar bis einschließlich Freitag, 01. März 2024

Erforderliche Anmeldeunterlagen:

Die Unterlagen sind **persönlich** (nicht auf dem Postweg) im Sekretariat 1 des CHS Villach (Haupteingang, 1. Stock rechts) abzugeben.

Bitte Originale und Kopien mitbringen (die Kopien verbleiben an der Schule):

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Schulnachricht bzw. Semesterzeugnis
- MS: auch Jahreszeugnis der 3. Klasse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ev. Obsorgeberechtigung
- Ärztliches Attest bei Anmeldung für „Sport und Ernährung“ (HLW)

Die Benachrichtigung über die vorläufige Aufnahme und Reihung der Kandidat/innen erfolgt bis spätestens **Freitag, 29. März 2024** per Post.